

Gruppe 32
32 - 312 02 - Ro 1/82

Bonn, den 10. März 1982

Der Leiter
des Kabinetts
16. MRZ. 1982

Über

Herrn AL 3 *wa 15/3*

Herrn Chef BK

Herrn Bundeskanzler

nachrichtlich: StM, Chef BPA

15. MRZ 82 7 *16.15.3.*

wa 15/3

zdm

15/3.

16/3

16/3

16. MRZ. 1982 *116A*

Wa Gr 32 17/3

Betr.: Gespräch mit dem Zentralrat deutscher Sinti und Roma
am Mittwoch, den 17. März 1982, 16.00 Uhr, Kleiner Kabinettsaal

Vorbemerkung: Die Vertreter des Zentralrates legen Wert darauf, nicht als Zigeuner oder Landfahrer, sondern als Sinti und Roma bezeichnet zu werden.

I. Sachverhalt

/ 1. Die Teilnehmerliste befindet sich in Fach 1.

2. Der Gesprächswunsch wird seit 1978 vorgebracht; nach der Übergabe eines Memorandums am 2. November 1979 im Bundeskanzleramt (an AL 3) wurde das Gespräch auch mehrfach für die Zukunft in Aussicht gestellt. Memorandum in Fach 2.

Die deutschen Sinti und Roma sehen in dem Empfang durch den Bundeskanzler ein historisches Datum in ihrem Bemühen um moralische Wiedergutmachung.

3. Der lange Weg bis zu dem Gesprächstermin beim Bundeskanzler hat zwei wesentliche Gründe:

a) Der Organisationsgrad der Sinti und Roma war entsprechend deren sozialer Strukturen völlig unübersichtlich; es war nicht erkennbar, inwieweit die Wortführer repräsentativ waren.

Hier ist spätestens durch die Gründung des Zentralrates am 5./6. Februar 1982 eine Klärung erfolgt.

b) Bei ehrlicher Betrachtung waren Bundesregierung, Parlament und Länder auf den Inhalt des Memorandums sachlich nicht vorbereitet.

4. Inzwischen haben vielfältige Gespräche zwischen den Vertretern der Sinti und Roma einerseits und den Bundesressorts andererseits (federführend BMJFG, aber stark beteiligt auch BMI und BMBW) stattgefunden, bei denen viele Spannungen abgebaut und wichtige Schritte in Richtung auf die Erfüllung berechtigter Forderungen und damit in Richtung auf eine bessere Integration getan worden.

Ein zusammenfassender Vermerk von ^{BM} Frau Huber zur Vorbereitung des Gesprächs ist in Fach 4.

Vermerke zu Einzelfragen finden sich in Fach 11 - 19
nämlich (die Enumeration entspricht derjenigen des Memorandums):

1. Materielle Wiedergutmachung Fach 11
Eine Blockwiedergutmachung scheidet aus und ist auch mit Schreiben Chef BK vom 2.4.1980 abgelehnt worden. Zur Erleichterung individueller Wiedergutmachung diente die Richtlinie vom 24.3.81 für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht-jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten im Einzelfall.
2. Staatsangehörigkeitssituation Fach 12
Eine Konferenz beim BMI am 26./27.11.1980 hat entscheidende Erleichterungen beschlossen.
3. Diskriminierende Rechtsvorschriften Fach 13
Obwohl alle Behörden Fehlanzeige erstattet haben, beabsichtigt BMJFG entsprechendes Forschungsvorhaben.
4. Einbeziehung der Verfolgung in den Schulunterricht Fach 14
BMBW hat Kontakte mit Kultusministerkonferenz eingeleitet.
5. Anerkennung als nationale Minderheit Fach 15
Rechtliche Voraussetzungen fehlen.
6. Wohnungsprobleme Fach 16
Zwei Modellversuche von BMBau und BMJFG laufen.
7. Verbesserung der sozialen Situation Fach 17
entsprechend den Empfehlungen des Europarates

8. Zulassung auf Campingplätzen

Fach 18

Deutscher Städtetag hinsichtlich kommunaler und der Fremdenverkehrsverband hinsichtlich privater Plätze haben sich auf Intervention BMJFG dafür eingesetzt.

besonders aktuelle Fragen außerhalb des Memorandums:

9. Polizeiliche Datenerfassung (Zigeunernamen) Fach 19

Offenbar gibt es bei Länderpolizeien (z.B. auch Hamburg) immer noch eine besondere Erfassung nach "Zigeunernamen". BMI ist mit Ländern im Gespräch wegen Änderung.

5. Zentrales Anliegen der Sinti und Roma ist jedoch nach wie vor die Frage der Wiedergutmachung. Hier erwarten sie sich auch gerade von dem Gespräch mit dem Bundeskanzler einen Durchbruch. Deshalb muß hier der Gesprächsschwerpunkt liegen.

Ein ausführlicher Vermerk zu diesem Thema ist in Fach 5.

Den Sinti und Roma geht es dabei weniger um eine materielle Wiedergutmachung (hierzu Fach 11), sondern um eine Form der moralischen Wiedergutmachung. Dabei ist der Blick nicht nur in die Vergangenheit gerichtet: die moralische Wiedergutmachung gilt auch als notwendige Grundlage zur Zurückdrängung aktueller und künftiger Diskriminierung.

Die Sinti und Roma erhoffen von dem Bundeskanzler hierzu in erster Linie eine öffentliche Erklärung zu der rassistischen Verfolgung der Sinti und Roma. Eine solche Erklärung ist in die angeschlossene Presseerklärung integriert. (Sie beruht auf einem Vorschlag BMJFG und ist mit AA, BMJ, BMF abgestimmt).

6. Ein wichtiges weiteres Anliegen im Zusammenhang mit der moralischen Wiedergutmachung ist die Idee eines Kulturzentrums für Sinti und Roma (in Dachau).

Das Konzept der Sinti und Roma hierzu ist in Fach 6.

Erste Reaktion Chef BK vom 01. 08. 1980 in Fach 7.

Obwohl hier schwierige Finanzierungsfragen entstehen, beabsichtigt BMJFG, nach Möglichkeit hilfreich zu sein, da ein derartiges Zentrum auch die beste Chance für die Integration der nomadisierenden Sinti und Roma bietet.

II. Problematik

Das Hauptproblem der Behandlung von Fragen der Sinti und Roma liegt in dem tiefen subjektiven gegenseitigen Mißtrauen, das durch über eine längere Geschichte verfestigte und objektiverte unterschiedliche Lebensauffassung genährt wird.

Deshalb reagiert der Zentralrat mit ganz besonderer Sensibilität auf (scheinbar) amtliche Äußerungen mit diskriminierendem Gehalt. Beispielhaft werden immer wieder Polizei und Presse zitiert.

Beispiele in Fach 8.

Es ist nicht zu übersehen, daß so auch manche Übersensibilität verständlich entstanden ist, mit der ein latentes Minderwertigkeitsgefühl kompensiert wird.

Bei aller grundsätzlichen Integrationsbereitschaft können und wollen die Sinti und Roma sich nicht in die normalen gesellschaftlichen Strukturen einfügen; täten sie dies, würden sie ihre Eigenständigkeit in Anbetracht ihrer verhältnismäßig geringen Zahl (höchstens 50.000) und ihres geringen Organisationsgrades rasch verlieren müssen.

Die meisten Integrationsprobleme (sehr deutlich im schulischen Bereich) bestehen deshalb nicht wegen diskriminierender Gesetze sondern eher wegen Fehlens besonderer gesetzlicher oder faktischer Angebote an den besonderen Lebensstil.

Auch in Erkenntnis dieser Problematik stellt der Zentralrat die moralisch-emotionalen Fragen, also insbesondere die moralische Wiedergutmachung als Ausgangspunkt für einen Abbau emotional bedingter Diskriminierung so sehr in den Vordergrund. Wenn geholfen werden soll, muß hierauf eingegangen werden.

III. Gesprächsführung

1. Zu Beginn oder am Ende könnten Sie Fragen stellen zu der früheren Geschichte der Sinti und Roma, zu ihren eigenen kulturellen Werten und ihrer sprachlichen Eigenständigkeit. Siehe hierzu Fach 9.

Ebenso könnten Sie Fragen zu der Zahl und Organisation der Sinti in der Bundesrepublik (Organisation und Mitglieder des Zentralrates) stellen.

2. Zu den Gesprächsthemen könnten Sie vorschlagen, in den Mittelpunkt die Frage der NS-Verfolgung und ihrer möglichen, wenigstens moralischen Wiedergutmachung zu stellen.

Sie könnten weiter vorschlagen, die verschiedenen weiteren Fragen einer besseren Integration, wie sie sich aus dem Memorandum vom 2. November 1979 ergeben, und von den Bundesressorts bearbeitet werden, nicht im einzelnen zu erörtern, sondern nur der Reihe nach kurz anzusprechen, damit Sie sehen, wo die besonderen Sorgen der Sinti und Roma liegen. Vorgehen gemäß Enumeration im Memorandum.

3. Bei der Frage der NS-Verfolgung und ihrer moralischen Wiedergutmachung könnten Sie einleiten, daß Ihnen die schreckliche Geschichte gegenwärtig ist (20.000 deutsche Sinti und hunderttausende europäische Roma ermordet) und Sie gern zur moralischen Wiedergutmachung beitragen.

Sie könnten dann den Zentralrat seine Vorstellungen über eine Erklärung als Geste der Wiedergutmachung und zu einem Kulturzentrum in Dachau vortragen lassen und anschließend fragen, ob die vorgesehene Presseerklärung eine solche Geste sein könnte.

IV. Presseerklärung

Der Presseerklärung kommt wegen der darin enthaltenen Geste moralischer Wiedergutmachung = Erklärung zum Völkermord besondere Bedeutung zu.

Die Presseerklärung ist insoweit mit AA, BMJ und BMF abgestimmt. Die Aussage ist rein deklaratorisch, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen vor. Rechtsfolgen oder Finanzfolgen entstehen dadurch nicht.

Der Zentralrat wird drei Ergänzungen fordern:

1. Am Ende des 2. Absatzes: " Der Zentralrat hat dabei erklärt, daß für die Sinti und Roma eine Anerkennung als nationale Minderheit notwendig ist ".

Stellungnahme: Diese Forderung ist unerfüllbar. Wenn der Zentralrat auf diesen Satz nicht verzichtet, wird folgende Ergänzung notwendig: " Die Forderung hält die Bundesregierung für unerfüllbar ".

2. Der 2. Satz der Erklärung zur NS-Verfolgung soll dann beginnen: "Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten .."
Stellungnahme: Dies wirft schwierige faktische und rechtliche Fragen auf mit Wirkung im Entschädigungsrecht . Eine derartige zeitliche Festlegung muß vermieden werden.
3. Am Ende der Erklärung zur NS-Verfolgung: "Wie dem jüdischen Volk gegenüber kommt der Bundesrepublik deshalb auch eine besondere Verantwortung gegenüber Sinti und Roma zu" .
Diese ausdrückliche Parallele sollte nicht gezogen werden.
Sie führt sofort zur Frage materieller Wiedergutmachung.
Problematisch ist auch die volle Gegenwartsform.
Schließlich ist es nicht angemessen, in einer Erklärung zu Sinti und Roma immanent das Verhältnis zum jüdischen Volk zu definieren. Der Zentralrat sollte mit der angebotenen Erklärung zufrieden sein können.



(Dr. Melzer)

I n h a l t

Fach	1	Teilnehmer
Fach	2	Memorandum der Sinti vom 02. 11. 1979
Fach	3	Reaktion Chef BK vom 01. 04. 1980
Fach	4	Hauptvermerk BM Huber vom 14. 01. 1982
Fach	5	Thema Moralische Wiedergutmachung
Fach	6	Orientierungsrahmen zu einem Kulturzentrum
Fach	7	Reaktion Chef BK vom 01. 08. 1980
Fach	8	Beispiele für diskriminierende Äußerungen
Fach	9	Geschichte der Sinti und Roma
<hr/>		
Fach	11	Materielle Wiedergutmachung
Fach	12	Staatsangehörigkeit
Fach	13	Gesetzliche Diskriminierung
Fach	14	Geschichtsunterricht
Fach	15	Ethnische Minderheit
Fach	16	Wohnungsfragen
Fach	17	Empfehlungen Europarat
Fach	18	Zutritt zu Campingplätzen
Fach	19	Zigeunernamen in Polizeistatistik

ELBA
Nr. 02431

Teilnehmer

Zentralrat

Romani Rose (Vorsitzender)
Josef Kwiek (Dortmund)
Ernst Klimt (Hildesheim)
Oskar Birkenfelder (Freiburg)
Anton Franz (Mannheim)
Wallani Georg (Darmstadt)
Heinz Bamberger (Heidelberg)
Egon Siebert (Bayreuth)
Franz Lehmann (Illingen)
Fritz Greising (Heidelberg)

Bundesregierung

Bundeskanzler

PSt von Schoeler
St Fülgraff
AL 3 (Dr. Hegelau)
GL 32 (Dr. Melzer)

Zigeuner in Deutschland

in Auschwitz vergast – bis heute verfolgt

Der Holocaust an den Roma (Zigeuner) ist 34 Jahre lang unterschlagen worden. Auschwitz bleibt solange unbewältigt, solange wir uns der Tatsache des Völkermordes an wenigstens einer halben Million Roma nicht stellen. Wiedergutmachung und Vergangenheitsbewältigung bleibt unglaubwürdig, solange sie nicht auch der Vernichtung der deutschen und europäischen Roma im Dritten Reich Rechnung trägt. Solange dauern auch Diskriminierung und Rassismus an. Nach wie vor werden deutsche Roma (Sinti) aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen, werden sie von unseren Campingplätzen verjagt, wird vielen von ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft vorenthalten, setzen Behörden das Recht der Freizügigkeit außer Kraft, werden Roma kriminalisiert, werden Sonderbestimmungen gegen sie erlassen.

Das folgende Memorandum an die Bundesregierung soll ein erster Schritt sein, diesem Zustand ein Ende zu setzen.

Wir bitten um Ihre Mithilfe
und um Spenden für unsere Roma-Bürgerrechtsarbeit.

Gedenkfeier und Kundgebung

**im KZ Bergen-Belsen bei Celle
am 27. 10. 1979 um 14.30 Uhr**

veranstaltet von der 'GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER, Deutsche und Österreichische Sektion' in Zusammenarbeit mit der »ROMA-WELT-UNION« (Weltverband der Zigeuner), dem »VERBAND DER SINTI DEUTSCHLANDS« und Roma aus dem In- und Ausland.

Es sprechen vor allem NS-verfolgte Roma aus verschiedenen Ländern und der Präsident der ROMA-WELT-UNION.

Kontakt: Tel. 0551/4 68 61 oder 0611/77 13 84, 0551/4 62 74, 0541/6 36 63, 0551/7 77 08
Postfach 159, 3400 Göttingen, GfbV/Gedenkmarsch Bergen Belsen

- organisieren Sie rechtzeitig Fahrgemeinschaften
- denken Sie an wetterfeste Kleidung für Ende Oktober

MEMORANDUM der ROMA-WELT-UNION (Weltverband der Zigeuner) und des VERBANDES DEUTSCHER SINTI an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder

Vorgelegt von der 'Gesellschaft für bedrohte Völker'

Wenigstens eine halbe Million europäischer Roma fielen der Rassenpolitik des Dritten Reiches zum Opfer. Sie sind in den Konzentrationslagern verhungert, wurden vergast oder erschossen. Zehntausende starben auch durch Deportationen oder die Erschießungskommandos außerhalb der Konzentrationslager in vielen Teilen des nationalsozialistisch besetzten Europa.

Dieser Völkermord ist auch 34 Jahre nach Kriegsende in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt geblieben. Die Roma verfügen über keine nationale und internationale Lobby, die die Bekanntmachung und die Verurteilung dieses Völkermordes und eine glaubwürdige Wiedergutmachung durchsetzen konnte. Niemals hat eine deutsche Bundesregierung — von Adenauer bis Schmidt — die Nazi-Verbrechen an den Roma öffentlich bekanntgemacht und bedauert.

Die Diskriminierung der deutschen und nach Deutschland geflüchteten Roma aus Osteuropa fand aber auch nach 1945 in der Bundesrepublik kein Ende. Die Arbeit der in Bayern wirkenden, bei der Bayerischen Kriminalpolizei eingerichteten 'Landfahrerzentrale', die (in der Nachfolge zur NS-Zigeunerzentrale) persönliche Daten deutscher Roma sammelte und 1970 angeblich aufgelöst wurde, stellte ebenso eine Verletzung des Grundgesetzes dar, wie die Bayerische Landfahrerordnung von 1953.

Der deutsche Bundesgerichtshof erklärte 1956 die Zigeunerverfolgung zwischen 1933 und 1943 für nicht rassistisch, sondern für kriminalpräventiv, und behinderte so jahrelang eine angemessene Wiedergutmachung. Ungezählten deutschen Zigeunern, deren Familien z.T. seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig sind, wurde die deutsche Staatsbürgerschaft von deutschen Behörden nach 1945 entzogen. Deutsche Roma mußten auch nach 1945 zahlreiche Diskriminierungen durch Presse, Behörden, Stadtverwaltungen und die Justiz erfahren.

Wir halten deshalb folgende Schritte in der Bundesrepublik Deutschland für erforderlich:

1. Stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland muß die Bundesregierung eine Erklärung abgeben, die den Tatbestand des Völkermordes, begangen vom Dritten Reich an den europäischen Roma, anerkennt. Die Bundesregierung muß sich verpflichten, eine besondere Verantwortung für den überlebenden Teil des Romavolkes zu übernehmen, wie sie auch die besondere Beziehung zum jüdischen Volk anerkannt hat. Analog zur materiellen Wiedergutmachung am jüdischen Volk, die neben der individuellen Wiedergutmachung eine Blockentschädigung an den Staat Israel vorsah, muß auch den europäischen Roma eine Blockreparation geleistet werden. In Übereinstimmung mit der Romabewegung muß ein Wiedergutmachungsfond eingerichtet werden, der von internationalen, unabhängigen, angesehenen Persönlichkeiten in Zusammenarbeit mit Vertretern der Roma-Welt-Union kontrolliert wird.

Der Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag, Dr. Nagendra Singh, hat sich bereit erklärt, einem Treuhänderrat vorzustehen, der diese Reparation für die junge europäische Roma-Generation verwaltet. Die Roma-Welt-Union hat eine Kommission für Répara-

Aufforderung zur Unterstützung

Wir bitten Personen, Gruppen, Komitees, Zeitschriften, Vereine, Organisationen, Verbände und Bürgerinitiativen dieses Memorandum zu unterstützen. (Unterschriften an: Gesellschaft für bedrohte Völker; Postfach 159; 3400 Göttingen). Wer bereit ist, diese Unterschrift auch öffentlich zu dokumentieren, beteiligt sich an den Kosten durch Überweisung von DM 20,— (Einzelpersonen und Aktionsgruppen) beziehungsweise von DM 40,— (Institutionen, Verbände, Organisationen) auf das Konto 297 793-207, Postscheckamt Hamburg. Das Memorandum an die Bundesregierung wird per Anzeige in einer, nach Möglichkeit mehreren überregionalen Zeitungen veröffentlicht; Anfang November wird es mit allen Unterschriften durch Vertreter der ROMA-WELT-UNION und der Gesellschaft für bedrohte Völker der Bundesregierung übergeben werden.

Zusätzliche Spenden zur Deckung der Unkosten der Gesamtkampagne erbitten wir auf das Postscheckkonto Hamburg 297 293-207/Kennwort 'Memorandum'. Sie können auch Ihren Unterschriftenbeitrag mit einer Spende zusammen überweisen. (Steuerabzugsfähige Spendenquittungen werden von der GfbV ausgestellt). Plakate und Musterflugblatt können gegen Unkostenbeitrag angefordert werden.

Ich (wir) unterstütze(n) das Memorandum:

Name

Adresse

Unterschrift

tionen gebildet, zu deren Vorsitzenden das Präsidiumsmitglied Sait Balic, Niš/Jugoslawien gewählt wurde. Dieser Fonds soll der nachwachsenden Romageneration zugute kommen, die zu der wohl unterprivilegiertesten europäischen Volksgruppe überhaupt gehört. Angesichts der bisherigen, weitgehend wider die Gutmachung gerichteten »Wiedergutmachungspolitik« müssen die abgelaufenen Anspruchsfristen für individuelle Wiedergutmachung ausgesetzt, und die noch lebenden Roma-NS-Opfer endlich ihrem Schicksal angemessen entschädigt werden.

2. Die Bundesregierung soll sofort eine Kommission einsetzen, die die Staatsangehörigkeitssituation der in der Bundesrepublik lebenden Roma überprüft, damit Schritte eingeleitet werden, daß deutsche Roma, denen das Dritte Reich oder die Bundesregierung die Staatsangehörigkeit entzog, diese umgehend zurückerhalten können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, seit längerem in der Bundesrepublik lebenden oder nach dem Krieg in die Bundesrepublik geflüchteten osteuropäischen Roma, die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewähren.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Bundes- und Landesgesetze sowie Gemeindeverordnungen nach Bestimmungen zu untersuchen, die Roma diskriminieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Tätigkeit der angeblich 1970 geschlossenen bayerischen 'Landfahrerzentrale', die bei den Landesentschädigungsämtern negativen Einfluß auf Wiedergutmachungsverfahren genommen hat, aufzudecken sowie etwaige Verbindungen zu entsprechenden Stellen der NS- und Weimarer Zeit zu enthüllen und deren gesammelte Akten ins Bundesarchiv nach Koblenz zu überführen.
4. Die Bundesregierung und die Länder sollen dafür sorgen, daß die Vernichtung der europäischen Roma als Thema in den Geschichtsunterricht einbezogen wird und die Erforschung des Schicksals der Roma in der NS-Zeit gefördert wird.
5. Die Bundesregierung und die Länder sollen Zusammenschlüsse und kulturelle Aktivitäten deutscher Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur und Tradition fördern und die Sinti und Roma als seit Jahrhunderten in Deutschland lebende Volksgruppe anerkennen. Diese Anerkennung würde keine Sonderstellung begründen, sondern wie im Falle der Anerkennung der dänischen Minderheit in Südschleswig einer Volksgruppe Möglichkeiten gewähren, die die deutsche Mehrheitsbevölkerung als Selbstverständlichkeit genießt.
6. Schließlich soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ein Wohnungsbauprogramm für bedürftige deutsche Roma finanzieren, das sich in Absprache mit ihnen an ihren kulturellen Traditionen orientiert. Derartige Programme sollten einerseits keinen Ghettocharakter haben, andererseits das Bedürfnis der Sinti und Roma auf Kommunikation respektieren.
7. Schließlich soll die Bundesrepublik Deutschland endlich die Empfehlungen des Europarates für die »Zigeuner und andere Nomaden« aus dem Jahre 1969 verwirklichen:
 - a) die Verunglimpfung der Roma in der Verwaltungspraxis abzuschaffen,
 - b) die erforderlichen Wohnwagenplätze, ausgestattet mit sanitären Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen für Roma zu schaffen,

	DM Pf für Postscheckkonto Nr. 297793 - 207	Für Vermerke des Absenders
Absender der Zahlkarte	[]	[]
Postcheckkonto Nr. des Absenders	PSchA Postscheckkonto Nr. des Absenders	Postscheckkonto Nr. des Absenders
Zahlerabschnitt	Zahlkarte/Postüberweisung	Einlieferungsschein/Lastschriftzettel
DM Pf	DM Pf (DM-Betrag in Buchstaben wiederholen)	DM Pf
Postscheckkonto Nr. nb 297793 - 207	für Gesellschaft für bedrohte Völker Postfach 159 3400 GÖTTINGEN	für Postscheckkonto Nr. 297793 - 207 Postscheckamt Hamburg
Zweckangabe (mit Postleitzahl)	Postscheckkonto Nr. 297793 - 207	Gesellschaft für bedrohte Völker Postfach 159 3400 GÖTTINGEN
Ausstellungszweck	Ausstellungsdatum	Unterschrift
Memorandum DM 20/40 Spende DM	[]	[]

DER CHEF
DES BUNDESKANZLERAMTES

5300 BONN 1, DEN

POSTFACH
FERNRUF 56...

ODER 561 (VERMITTLUNG)

1, April 1980

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES POSTFACH 5300 BONN 1

An den

Präsidenten des Verbandes der Sinti Deutschlands
Herrn Vinzenz Rose

Rosenstraße 3

7570 Baden-Baden 21

An den

Präsidenten der Roma-Welt-Union
Herrn Dr. Jan Cibula

Sandrainstraße 4

Ch-3007 Bern

Schweiz

An den Bundesvorstand der Gesellschaft
für bedrohte Völker

Postfach 159

3400 Göttingen

Sehr geehrte Herren,

das am 2. November 1979 von einer Delegation des Verbandes der Sinti Deutschlands, der Roma-Welt-Union und der Gesellschaft für bedrohte Völker im Bundeskanzleramt übergebene Memorandum ist von den zuständigen Bundesministerien eingehend geprüft worden. Dabei wurde von folgenden Grundpositionen der Bundesregierung ausgegangen:

1. Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur aus rassistischen Gründen schweres Unrecht zugefügt worden.
2. Sinti und Roma haben nach Maßgabe der einschlägigen Bundesgesetze Anspruch auf Wiedergutmachung.
3. Sinti und Roma haben darüber hinaus Anspruch auf Gleichbehandlung im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik.

Die Prüfung der Bundesministerien konzentrierte sich - entsprechend der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern - auf das Wiedergutmachungs- und Staatsangehörigkeitsrecht. Sie führte zu dem Ergebnis, daß in diesen Bereichen Diskriminierungen der Sinti und Roma nicht festgestellt werden können.

Nach den Vorschriften des Bundesentschädigungsgesetzes und bei der Durchführung dieses Gesetzes wurden Sinti und Roma wie andere rassistisch Verfolgte behandelt. Die für Sinti und Roma nachteiligen Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in den Jahren zwischen 1956 und 1963 wurden durch Artikel IV Nr. 1 Abs. 2 des Bundesentschädigungs-Schlußgesetzes vom 14. September 1965 beseitigt. Danach war über Entschädigungsanträge neu zu entscheiden, die mit der Begründung abgelehnt worden waren, daß für Sinti und Roma für die Zeit bis zum 1. März 1943, d. h. bis zum sogenannten Auschwitz-Erlaß Himmlers, die anspruchsbegründende Voraussetzung der rassistischen Verfolgung nicht gegeben sei.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß nicht alle verfolgten Sinti und Roma in den Genuß der ihnen zustehenden Entschädigungsleistungen gekommen sind. Die Ursachen hierfür liegen aber nicht in diskriminierenden Handlungen staatlicher Organe, sondern sind in dem Verhalten oder den Lebensumständen einzelner Verfolgter zu suchen. Solche Fälle gibt es auch in anderen seinerzeit verfolgten Gruppen. Abhilfe könnte nur im Rahmen einer für alle Verfolgten geltenden allgemeinen Härterege lung gefunden werden.

Der Forderung der Sinti und Roma nach kollektiver Wiedergutmachung kann von der Bundesregierung nicht entsprochen werden. Sie widerspricht dem auf individuelle Entschädigung

gerichteten Wiedergutmachungsrecht des Bundes. Die 1952 in Israel und die Claims Conference geleistete einmalige Globalentschädigung ergab sich aus der besonderen Lage der seinerzeit aus Osteuropa vertriebenen Juden und war für deren staatliche Wiedereingliederung in Israel oder anderen Staaten bestimmt. Eine dieser Lage vergleichbare Situation ist bei Sinti und Roma nicht gegeben.

Auch im Staatsangehörigkeitsrecht bestehen keine Vorschriften, durch die Sinti und Roma benachteiligt oder diskriminiert werden. Durch die von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen ist die Situation der Sinti und Roma im Staatsangehörigkeitsrecht in gleichem Maße wie bei anderen NS-verfolgten Gruppen verbessert worden (vgl. Artikel 116 Abs. 2 des Grundgesetzes, § 12 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 sowie das Gesetz zur Verminderung von Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977). Dadurch wurde, soweit Sinti und Roma durch Ausbürgerungsmaßnahmen des NS-Regimes betroffen waren, eine umfassende Wiedergutmachung bewirkt.

Der Bundesregierung sind auch keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß Sinti und Roma von den für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsrechts zuständigen Landesbehörden im Einzelfall aus rassistischen oder anderen Gründen diskriminiert worden sind. In Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit mag es allerdings in Einzelfällen Härten zu Lasten von Sinti und Roma gegeben haben, wenn sie aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit nicht erbringen konnten. Entsprechendes kann für Einbürgerungsverfahren gelten. Die Bundesregierung ist bereit, über die Konferenz der Innenminister der Länder auf eine Überprüfung solcher Fälle hinzuwirken, wenn ihr konkrete Angaben gemacht werden.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß Sinti und Roma in der Bundesrepublik im Rahmen der geltenden Gesetze ein eigenverantwortliches Leben frei von Benachteiligung und Diskriminierung führen können. Sie ist deswegen auch außerhalb des Bereichs der Staatsangehörigkeit bereit, in begründeten Einzelfällen auf eine Überprüfung und Beseitigung von Diskrimi-

nierungen im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen hinzuwirken.

Vorstehende Stellungnahme mußte angesichts der klaren Rechtslage hinter den Vorstellungen und Erwartungen der Sinti und Roma zurückbleiben. Dennoch hoffe ich, daß Sie den guten Willen der Bundesregierung erkennen und anerkennen, den Sinti und Roma in der Bundesrepublik im Rahmen des Möglichen zu helfen. Die Bundesregierung hat diesen guten Willen in der Vergangenheit mehrfach bewiesen. Als Beispiel möchte ich auf das Wohnungsbaumodellvorhaben Freiburg-Weingarten verweisen. Hier hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammen mit der Stadt Freiburg gezeigt, wie mit gutem Willen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit Möglichkeiten zu weitgehender sozialer Integration der Sinti und Roma bei gleichzeitiger Erhaltung ihrer ethnischen und kulturellen Identität geschaffen werden können. Ich hoffe, daß dieses Projekt für das Leben der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland zukunftsweisend sein wird.

Abschließend möchte ich bemerken, daß die in dem Memorandum angesprochenen weiteren Fragen von den zuständigen Bundesministerien weiter geprüft werden und daß beabsichtigt ist, mit den zuständigen Landesbehörden Kontakt aufzunehmen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird die Arbeiten koordinieren. Demgemäß sollten alle Mitteilungen über Einzelfälle an den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

JS

(Dr. Schüler)

DER BUNDESMINISTER
FÜR
JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

5300 Bonn 2, den 14. Jan. 1982

(02 28) 338 -

oder 338-1

522 - 3270 - 7

1. // An den
Chef des Bundeskanzler-
amtes
Postfach



ad/1/25/1.
2. Kopie AL 1
3. AL 3

16u 22.1

5300 Bonn 1

nachrichtlich:

Bundesminister des Innern

Bundesminister der Justiz

Bundesminister der Finanzen

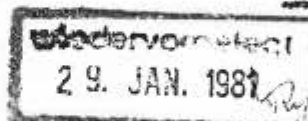
Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Bundesminister für Bildung und
Wissenschaft

5300 Bonn

*Ag 3, bitte WV mit 7 Vy
am 24.1.82
P. 26/1.*



Betr.: Vorbereitung eines Gesprächs des Herrn Bundeskanzler
mit Vertretern der Sinti und Roma

Bezug: Ihr Schreiben vom 04. August 1981
Weiteres Schreiben vom 24. November 1981

Sehr geehrter Herr Lahnstein,

als Anlage erhalten Sie die Antworten auf die in Ihrem
Schreiben vom 04. August 1981 gestellten Fragen. In die
Beantwortung sind einbezogen die Ergebnisse des Gesprächs,
das Staatssekretär Prof. Dr. Fülgraff am 27. November 1981
mit Vertretern der Sinti und Roma geführt hat.

In diesem Gespräch sind die Vorwürfe und Probleme, die in
der Vergangenheit die Zusammenarbeit der Sinti und Roma mit

...

meinem Ministerium erschwert haben, angesprochen und geklärt worden, so daß jetzt der Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Vertretern der Sinti und Roma geebnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Antje Huber'.

Antje Huber

DBMJFG

5300 Bonn 2, den 14. Jan. 1982

522 - 3270 - 1

I.

Was ist von Seiten der Bundesregierung bislang zur Erfüllung von Sinti-Forderungen geschehen und was sollte bezüglich der noch offenstehenden Forderungen in Zukunft geschehen?

Die Sinti-Forderungen sind u.a. konkretisiert im Memorandum des Verbandes Deutscher Sinti e.V. an die Bundesregierung und an die Regierungen der Länder; dort sind auch die Empfehlungen des Europarates von 1969 für Zigeuner und andere Nomaden einbezogen.

1. Forderung:

Anerkennung des Völkermordes an europäischen Sinti und Roma im Dritten Reich

1.1 Für die Vertreter der Sinti und Roma hat die Anerkennung des Völkermordes einen hohen politischen und moralischen Stellenwert.

In dem Antwortschreiben vom 02.04.1980 des Chefs des Bundeskanzleramtes auf das Memorandum ist hierzu ausgeführt:

"Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur aus rassistischen Gründen schweres Unrecht zugefügt worden".

Damit ist jedoch der Tatbestand des Völkermordes nicht ausdrücklich anerkannt worden. Die Sinti und Roma erwarten nach wie vor hierzu eine ausdrückliche Erklärung (Schreiben des Verbandes Deutscher Sinti e.V. vom 9. Juni 1981 an Herrn Bundeskanzler und Vermerk über den Besuch von Sinti- und Roma-Vertretern bei Herrn Bundespräsidenten Carstens am 03.11.1981).

...

- 1.2 Der Bundeskanzler könnte anlässlich des Gesprächs mit Vertretern der Sinti und Roma eine Erklärung zum Völkermord abgeben.

Welch hohen Stellenwert die entsprechende Forderung hat, läßt sich daran erkennen, daß sie anlässlich des Besuchs von Vertretern der Sinti bei Herrn Bundespräsidenten wieder an erster Stelle genannt worden ist. Angesichts von 20.000 durch die Nazis ermordeten Sinti - zwei Drittel der vom NS-Rassenhygiene-Institut "klassifizierten" deutschen Zigeuner - und hunderttausenden von ermordeten europäischen Roma befürworte ich sowohl aus moralischen als auch politischen Gründen die Abgabe einer Erklärung zur Anerkennung des Tatbestandes des Völkermordes.

Der Bundesminister der Justiz hat aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Abgabe einer solchen Erklärung, da die Tatsache der rassischen Verfolgung der Sinti und Roma vom Bundesgesetzgeber bereits anerkannt worden ist (Art. IV Nr. 1 Abs. 1 der BEG - Schlußgesetz vom 14.09.1965; BGBl. I S. 13/5/1335).

Die Erklärung könnte folgenden Inhalt haben:

Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassischen Gründen verfolgt. Viele von ihnen wurden ermordet. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermordes erfüllt.

Diese Erklärung könnte mit einem Hinweis auf das Gespräch im Bulletin abgedruckt werden.

Da eine große Anfrage der SPD-Fraktion zu den Problemen der Sinti und Roma für 1982 geplant ist, könnte auch in Erwägung gezogen werden, die vorgeschlagene Erklärung in diesem Zusammenhang vor dem Deutschen Bundestag abzugeben.

2. Forderung:

Individuelle Wiedergutmachung für Sinti- und Romaopfer der NS-Gewaltherrschaft und Forderung nach einem internationalen Fonds für europäische Roma.

- 2.1 Es ist nicht feststellbar, in welchem Umfang Sinti und Roma nach dem Krieg Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche zuerkannt worden sind. Es muß aber angenommen werden, daß Sinti und Roma in der Praxis sehr benachteiligt worden sind. So hat der Bundesgerichtshof bis 1963 an einer Rechtsprechung festgehalten, wonach Zigeuner bis 1943 überwiegend aus kriminalpräventiven (!) und nicht aus rassistischen Gründen verfolgt worden sein sollen. Ansprüche sind bis dahin generell abgelehnt worden. Aber auch später ist es vielen Sintis schwergefallen, ihre Ansprüche zu realisieren.

Von der Bundesregierung ist deshalb am 24.03.1981 eine Richtlinie für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht-jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen beschlossen worden.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien dürfen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen Beihilfen an Opfer geleistet werden, die aus formellen Gründen keine Entschädigungsleistungen erhalten können (z.B. Fristablauf), wenn sie durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer besonderen Notlage befinden.

Bei den wesentlichen Einschränkungen, die diese Richtlinie enthält, kann sie für die Wiedergutmachung an Sinti und Roma kaum große Bedeutung erlangen. So wird z.B. die Zwangssterilisation nicht als "erheblicher Gesundheitsschaden" anerkannt.

Blockwiedergutmachung ist von der Bundesregierung mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 02.04.1980 und 01.08.1980 an die Verbände abgelehnt worden.

...

Die SPD-ad-hoc-Arbeitsgruppe "Lage und Forderungen der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland", die diese Forderung anfangs unterstützt hatte, hat diese später zugunsten eines Dispositionsfonds für zusätzliche individuelle Wiedergutmachung fallengelassen.

2.2 Die versäumte individuelle Wiedergutmachung läßt sich in der Mehrzahl der Fälle nicht nachholen.

Überhaupt scheint eine Lösung im Rahmen materieller Wiedergutmachung wenig sinnvoll.

Das Unrecht, das den Sinti insgesamt zugefügt worden ist, und die besondere soziale Lage, in der sich viele von ihnen befinden, macht aber wirksamere Hilfe und Unterstützung als bisher dringend notwendig. Deshalb sollte nach Wegen dafür gesucht werden.

Weil es sich um eine relativ kleine Gruppe handelt, die gegen massive Vorurteile ankämpfen muß, lassen sich wirksame Hilfen nur realisieren, wenn sie möglichst an einer Stelle konzentriert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, liegt es nahe, die Forderung nach Errichtung eines Kulturzentrums aufzugreifen, um von dort aus auch die soziale Integration der Sinti und Roma zu fördern.

3. Forderung:

Errichtung eines Kulturzentrums in Dachau

Diese Forderung ist konkretisiert und präzisiert im Schreiben des Verbandes Deutscher Sinti e.V. vom 02. Juni 1987 an Herrn Bundeskanzler, dem ein Orientierungsrahmen für dieses Kulturzentrum beigelegt ist.

...

Danach soll das Kulturzentrum aufgegliedert werden in einen Akademierteil, ein Dokumentationszentrum und eine Begegnungsstätte.

In der Akademie sollen musisch-künstlerisch begabte Sinti gefördert werden, zu Journalisten und Autoren in Romanes ausgebildet werden sowie Kenntnisse in Rechts- und Sozialfragen erlangen, um für Sinti und Roma beratend tätig zu werden oder die Qualifikation zum Eintritt in den öffentlichen Dienst zu erlangen.

Im Dokumentations-Zentrum soll die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung einschließlich des Holocaust an Sinti und Roma in der NS-Zeit, die kulturellen Werte und die Erhaltung der Sprache gefördert werden.

In der Begegnungsstätte soll durch Seminare mit Behördenvertretern besonders aus dem Sozial- und Polizeibereich sowie mit Lehrern und kirchlichen Vertretern ein besseres Verständnis für die Kultur, Mentalität und Lebensgewohnheiten der Sinti erreicht werden.

Träger des Kulturzentrums soll nach Vorstellung des Verbandes Deutscher Sinti ein "Gremium" sein, in dem Vertreter des Bundes, des Landes Bayern und der Kirchen vertreten sind. Die Finanzierung sollen der Bund und das Land Bayern übernehmen.

Prof. Dr. Schmidt-Scherzer und Dr. Hundsalz haben ein Gutachten über das geplante Kulturzentrum abgegeben. Darin heißt es: "Ein Kulturzentrum, in dem u.a. das teilweise verschütete alte Brauchtum der Sinti und Roma gepflegt wird, könnte daher den Zigeunern eine Stärkung ihrer Identität und eine bessere Orientierung in ihrer Kultur bedeuten und damit zu einem erhöhtem Selbstverständnis und Selbstbewußtsein beitragen."

- 3.1 Der Chef des BK hat in seinem Antwortschreiben vom 01.08.1980 mitgeteilt, daß die Bundesressorts zu gegebener Zeit prüfen werden, ob und unter welchen Gesichtspunkten Hilfen des Bundes für ein Kulturzentrum in Betracht kommen können.

...

Die ad-hoc-Arbeitsgruppe der SPD "Lage und Forderungen der Sinti" hat der SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Landtagsfraktionen geraten, die Forderung der Sinti-Verbände nach Schaffung eines oder mehrerer Kultur- und Dokumentationszentren über die Geschichte der Sinti und zur Pflege ihrer Kultur zu unterstützen.

- 3.2 Die Forderung nach Errichtung eines Kultur-Zentrums für Sinti und Roma wird vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aufgegriffen und unterstützt. Es ist beabsichtigt, mit den beteiligten Ressorts - Bundesminister des Innern, Bundesminister der Finanzen, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und Bundesminister der Justiz - demnächst Gespräche hierüber aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen festzulegen. Mit den Verbänden der Sinti und Roma sollen parallel dazu Gespräche geführt werden. Die Länder sollen um Beteiligung gebeten werden.
4. Forderung:
Erleichterungen bei der Einbürgerung und Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft
- 4.1 Die Forderung auf Überprüfung der Staatsangehörigkeitssituation hat dazu geführt, daß in einer Konferenz beim Bundesminister des Innern die Staatsangehörigkeitsreferenten der Länder am 26./27.11.1980 entscheidende Erleichterungen bei der Anwendung der Einbürgerungsrichtlinien für Sinti und Roma beschlossen haben. Hiernach wird keine Vollintegration mehr gefordert, vielmehr werden Übergangsformen zu seßhafter Lebensweise als ausreichend angesehen. Ferner sind Erleichterungen hinsichtlich der Abhängigkeit von Sozialhilfe und bei mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache vorgesehen.
- 4.2 Probleme bei der Einbürgerung und bei der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von Sinti und Roma dürften aufgrund der Erleichterungen, die die neuen Einbürgerungs-

richtlinien gebracht haben, auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird die Lage zusammen mit dem Bundesminister des Innern im Auge behalten.

5. Forderung:

Aufhebung von diskriminierenden Bestimmungen für Sinti und Roma auf Bundes- und Landesebene

5.1 Nach Auskunft des Bundesministeriums der Justiz gibt es im Bereich des Bundes bei Gesetzen und Verordnungen keine Diskriminierungen für Sinti und Roma. Für Sinti und Roma besteht - wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen - die gleiche soziale Sicherheit und Gesundheitsfürsorge wie für die übrige Bevölkerung.

Verfassungswidrige Bestimmungen hat es aber in einigen Bundesländern in den ersten Nachkriegsjahren gegeben. Bekanntestes Beispiel ist die erst 1970 aufgehobene Bayerische LandfahrerVO von 1953. Aber auch in Baden-Württemberg galt bis Dezember 1976 noch eine "Verfügung des Ministeriums des Innern betreffend das Verbot des Zusammenreisens von Zigeunern in Horden" und eine "Verordnung über das Umherziehen von Zigeunern, Zigeunermischlingen und nach Zigeunerart wandernden Personen".

Das Bundesministerium des Innern hat 1980 bei den Länderinnenministerien angefragt, ob es noch diskriminierende Bestimmungen gibt, und hat die Antwort erhalten, daß dies nicht oder nicht mehr der Fall sei.

Allerdings wurden von dem Verband Deutscher Sinti erst kürzlich bei einem Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit Formulare von Jugendämtern und Meldebehörden (aus Baden-Württemberg) übergeben, in denen u.a. nach "Zigeunernamen" und nach Angaben über "Zigeuner (Halbzigeuner)" gefragt wird.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat an den Bundesminister des Innern einen Antrag gestellt, eine Untersuchung über Diskriminierungen von Sinti und Roma durch Behörden zu fördern. Dieser ist aber abgelehnt worden.

- 5.2 Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird den Antrag der Gesellschaft für bedrohte Völker neu aufgreifen mit der Absicht, ein Forschungsvorhaben zu fördern, in dem die rechtliche und tatsächliche Diskriminierung von Sinti und Roma in der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart untersucht werden soll.
Das Ministerium greift alle bekannt werdenden Fälle auf und bittet die obersten Landesbehörden um Abhilfe.

6. Forderung:

Angemessene Behandlung der Verfolgung von Sinti und Roma im Unterricht an den Schulen

- 6.1 Eine Untersuchung von Torsten Böhmer im Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung hat ergeben, daß Völkermord und rassische Verfolgung an Sinti und Roma in den Geschichtsbüchern überwiegend nicht behandelt werden.

Wegen der Einbeziehung von Informationen über die Vernichtung der Roma in den Geschichtsunterricht will das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Kontakte mit der Kultusministerkonferenz aufnehmen.

- 6.2 Die Forderungen von Sinti und Roma hinsichtlich der Behandlung im Geschichtsunterricht sind berechtigt. Vorerst sind die Bemühungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft mit den Ländern abzuwarten. Es muß erreicht werden, daß das geschichtliche Schicksal dieser Gruppe angemessen im Geschichtsunterricht der Schulen behandelt wird.

...

7. Forderung:
Anerkennung als nationale Minderheit
- 7.1 Der Bundesminister des Innern hat diese Frage mit folgendem Ergebnis geprüft:
Man kann Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur und Geschichte einordnen.
Daraus folgt jedoch keineswegs, daß ihnen - wie der dänischen Minderheit - ein besonderer Status als nationale Minderheit eingeräumt werden müßte oder auch nur sollte.
- 7.2 Die Anerkennung als nationale Minderheit ist auf die Fälle der Inkongruenz der Staatsgebiete mit den angestammten Siedlungsgebieten verschiedener Völker beschränkt.
Diese Voraussetzung fehlt bei Sinti und Roma.
8. Forderung:
Bessere Versorgung der Sinti und Roma mit angemessenem Wohnraum
- 8.1 Es steht fest, daß ein großer Teil der Sinti und Roma wohnungsmäßig unterversorgt ist.
Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat aufgrund der Forderung nach einem Wohnungsbau- projekt für bedürftige Sinti in einem Rundschreiben vom 19.09.1980 die Länder gebeten, wohnungslose Sintifamilien im Rahmen der Wohnungsbauprogramme angemessen zu berücksichtigen und sie frühzeitig sowohl bei der Planung als auch bei der Entscheidung über die zukünftige Wohnung zu beteiligen. Gleichzeitig wurden die Länder gebeten mitzuteilen, in welchen Orten bereits Wohnungen gefördert werden bzw. künftig gefördert werden sollen. Von einem weiteren Anstoß wurde bisher abgesehen, weil zunächst die wissenschaftliche Analyse des vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Modellversuches Freiburg-Weingarten (1,5 Mio DM) abgewartet werden soll. In diesem Modellvorhaben werden Wohnungen in Form von Reihenhäusern für die in Schlichtwohnungen in

diesem Stadtteil lebenden Sinti gebaut.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat 1975 in der Sinti-Siedlung Köln-Roggendorf/Thenhofen das Modell "Einrichtung eines Betreuungs- und Begegnungszentrums" mit 45.000 DM gefördert. Das Zentrum umfaßt u.a. Kindergarten, Einrichtungen für schulvorbereitende und -begleitende Hilfen und für Freizeitgestaltung; in einer von einem handwerklich ausgebildeten Sozialarbeiter geleiteten Werkstatt werden u.a. Neigungen und Fähigkeiten junger Sinti für manuelle Berufe getestet.

9. Forderung:

Verbesserung der allgemeinen sozialen Situation entsprechend den "Empfehlungen des Europarates für Zigeuner und andere Nomaden" aus dem Jahre 1969.

- 9.1 1974 sind in § 72 Bundessozialhilfegesetz besondere Hilfen vorgesehen worden, um die Situation von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, vor allem auch für Sinti und Roma, zu verbessern. Diese Hilfen sollen alle Maßnahmen umfassen, die notwendig sind, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu mildern, vor allem Beratung und persönliche Betreuung.

Zur Klärung der Lage von Sinti und Roma sind vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Untersuchungen veranlaßt und gefördert worden, u.a. "Hilfen für Zigeuner und Landfahrer" (1980) und "Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland" (1981).

- 9.2 Als Hilfe zur Selbsthilfe ist für 1982 die Förderung einer Beratungsstelle vorgesehen, die evtl. einem Verband der Sinti und Roma angegliedert werden kann.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat bei R. Rose und O. Birkenfelder ein Gutachten in

Auftrag gegeben, daß Voraussetzungen, Bedingungen und Konzeption des Modellvorhabens untersuchen soll.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt für März 1982 in einem Expertengespräch zu klären, ob im Zusammenwirken mit den Ländern ein Modellversuch zur schulischen Eingliederung von Sinti- und Romakindern eingeleitet werden kann. Zu diesem Gespräch sollen auch Vertreter der Sinti- und Roma-Verbände eingeladen werden.

Außerdem prüft das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, ob ein Modellversuch zur Entwicklung und Erprobung spezifischer Förderungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung realisierbar ist.

10. Forderung:

Schaffung von mehr Wohnwagen- und Lagerplätzen

- 10.1 In der Bundesrepublik bestehen nur wenige ausreichend ausgestaltete Lagerplätze für Sinti und Roma. Ein besonderes Problem ist die Zulassung von Sinti und Roma auf Campingplätzen. In der Vergangenheit haben häufig Schilder oder die Benutzerordnungen von Campingplätzen "Zigeuner und Landfahrer" von der Benutzung ausgeschlossen.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die kommunalen Spitzenverbände gebeten darauf hinzuwirken, daß kommunale Campingplätze Sinti und Roma nicht verschlossen bleiben. Der Deutsche Städtetag hat daraufhin in seinen Mitteilungen unter Hinweis auf dieses Rundschreiben die Auffassung vertreten, daß Beschränkungen der Zulassung von Sinti und Roma zu kommunalen Campingplätzen eine rassistische Diskriminierung darstellen und grundgesetzwidrig sind. Der Deutsche Fremdenverkehrsverband hat auf Intervention des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit in seinem Musterentwurf einer Campingplatzverordnung die Passage, die ein Zutrittsverbot für Sinti und Roma enthielt, gestrichen.

- 10.2 Es sollte eine Karte von bestehenden Durchfahrerplätzen in der Bundesrepublik erstellt und der Bedarf für neue Durchfahrerplätze ermittelt werden. Eine solche Aufgabe könnte sinnvollerweise dem angestrebten Kulturzentrum übertragen werden. Darüber hinaus könnte über das angestrebte Kulturzentrum die Anlage von Lager- und Durchfahrerplätzen durch die Gemeinden gefördert werden.

Ein Durchfahrerplatz soll vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ab 1983 als Modellvorhaben gefördert werden.

Für ein solches Modell ist bereits Verbindung mit verschiedenen Städten aufgenommen worden, von denen auch einige ihr Interesse bekundet haben.

11. Forderung:

Schaffung eines Organs, in dem neben Regierungsvertretern auch Vertreter der Sinti und Roma beteiligt sind.

11.1 Ein solches Organ besteht z.Zt. nicht.

11.2 Die Bildung eines Beirates, der die Bundesregierung in Fragen der Sinti und Roma berät, ist beabsichtigt. Ihm sollen Vertreter von Sinti und Roma angehören.

Die Vertreter des Verbandes Deutscher Sinti e.V. und der Sinti-Union e.V. haben anlässlich eines Gesprächs mit Staatssekretär Fülgraff am 27.11.1981 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit diese Absicht begrüßt und ihre Mitarbeit zugesagt.

II.

Sind ggfs. weitere Forderungen zu erwarten und wie sollte sich die Bundesregierung dazu stellen?

Die Sinti- und Roma-Vertreter werden mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Handhabung der NS-Unterlagen über Zigeuner aufmerksam machen.

...

Hier sind drei Komplexe zu unterscheiden:

- (1) Die Unterlagen der ehemaligen Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle (Rassenhygiene-Institut) von Prof. Ritter.

Unter Verantwortung dieser "Forschungsstelle" sind zwischen 1936 und 1942 etwa 30.000 Sinti durch Mißbrauch von Polizeigewalt, Erpressung und Körperverletzung vermessen, ausgefragt und "klassifiziert" worden. Damit wurde die Ausgangsbasis für die folgende Massenvernichtung geschaffen.

Diese Akten waren nach dem Krieg in Mainz und später in Tübingen gelagert. Auf Druck der Sinti- und Roma-Verbände wurden sie im September 1981 in das Bundesarchiv nach Koblenz verlagert.

Bis 1981 konnte eine Mitarbeiterin des NS-Rassenhygiene-Instituts, Frau Prof. Erhard, diese Unterlagen zu Forschungszwecken benutzen. Eine Zeitlang erhielt sie sogar ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

- (2) Die kriminalpolizeilichen Unterlagen des Reichssicherheitshauptamtes.

Diese Unterlagen sind bis jetzt noch nicht wieder aufgetaucht. Sie sollen zum Teil zu den Unterlagen der Bayerischen Landfahrerzentrale gelangt sein. Diese Unterlagen sollen nach Auskunft der Bayerischen Staatsregierung 1970 vernichtet worden sein. Protokolle hierüber gibt es nicht. Die Angaben werden von den Sinti-Verbänden bezweifelt.

- (3) Die von Prof. Arnold gesammelten Unterlagen.

1981 übergab er private Unterlagen dem Bundesarchiv. Von den Verbänden wird der Verdacht geäußert, daß Prof. Arnold im Besitz weiterer noch nicht bekannter NS-Unterlagen war oder ist.

...

Es sollte der Versuch unternommen werden, das Schicksal der verschollenen NS-Unterlagen über Sinti und Roma aufzuklären. Das Material im Bundesarchiv sollte - unter Beteiligung von Sinti-Vertretern - gesichert werden. Die abwegige und verhängnisvolle Forschungstätigkeit, die sich dort niedergeschlagen hat, und die darauf aufbauenden Vernichtungsaktionen müssen untersucht und dargestellt werden. Im übrigen muß verhindert werden, daß NS-belastete Rasseforscher und ihnen nahestehende Wissenschaftler Zugang zu den Unterlagen haben. Der Bundesminister des Innern wird die jetzt im Bundesarchiv gelagerten Unterlagen daraufhin prüfen lassen, ob sie für Wiedergutmachungsverfahren geeignet sind.

Im Schreiben vom 12.11.1981 hat der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti e.V., Romani Rose, darauf aufmerksam gemacht, daß bei Polizeibehörden offensichtlich immer noch nach "Zigeunernamen (ZN)" gefragt wird und entsprechende Dateien angelegt werden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat in dieser Angelegenheit an den Datenschutzbeauftragten geschrieben und um Stellungnahme gebeten. Danach soll das Bundesministerium des Innern gebeten werden, an die Innenminister der Länder heranzutreten, um darauf hinzuwirken, daß eine solche diskriminierende Maßnahme unterbleibt.

III.

Wie ist bei dem Gespräch beim Bundeskanzler eine hinreichende Repräsentation aller in Betracht kommenden Sinti- und Roma-Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen?

Der Verband Deutscher Sinti e.V., Bergheimerstr. 26, 6900 Heidelberg, ist der größte Verband von Sinti. Er umfaßt 5 Landesverbände. Er hat auch die größte öffentliche Resonanz. Der zweite Verband, der auf Bundesebene präsent ist, ist die Cinti-Union e.V., Freiburg, Postfach.

...